

# PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 29. März 2023, um 19.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

## Tagesordnung:

Siehe Beilage

## Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk  
1. Vzbgm. KommR Harald Schinnerl  
2. Vzbgm. Mag. Rainer Patzl  
STR Mag. Franz X. Hebenstreit  
STR Dir. Peter Höckner  
STR Paula Maringer  
STR Elfriede Pfeiffer  
STR Mag. Lucas Sobotka  
STR Susanne Stöhr-Eißert  
STR Hubert Herzog  
STR Lisa Maria Judt  
GR Mag. Heidemarie Bachhofer  
GR Josef Beinhardt  
GR Johannes Blauensteiner  
GR Johannes Boyer  
GR Annemarie Eißert  
GR Mag. Roman Friedrich  
GR Peter Liebhart  
GR Roman Markhart  
GR Ing. Karl Minich  
GR Ernst Pegler  
GR Daniela Reiter  
GR Franz Weidl  
GR Bernhard Granadia, LL.M.  
GR Mag. Kerstin Huber  
GR Katerina Kopetzky, BA  
GR GR Sabrina Felber  
GR Ina Jakobi  
GR Valentin Mähner  
GR Robert Handelberger  
GR Jürgen Schneider  
GR LAbg. Andreas Bors  
GR DI Georg Brenner

**Vorsitzender:** Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

**Schriftführer:** StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

**Entschuldigt:** 3. Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer, GR Eva Koloseus, GR Marina Manduric, GR Mag. Veronika Holzmann

**Beglaubiger:** GR Peter Liebhart, GR Katerina Kopetzky, GR Valentin Mähner, GR Jürgen Schneider, GR LAbg. Andreas Bors, GR DI Georg Brenner

## **A) ÖFFENTLICHER TEIL**

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.03 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Peter Höckner stellt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

### **27) Grundverpachtung „Erholungsgebiet Linkes Donauufer“ - Ergänzungspunkt**

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

STR Herzog, GR Mähner und GR Felber stellen gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgende Punkte zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

### **48) Mietpreisbremse**

Mit Bedauern ist zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Regierungsparteien der österreichischen Bundesregierung nicht auf eine nationale Mietpreisbremse für richtwertgebundene Wohnungen einigen konnten. Da es keine Mietpreisbremse für alle richtwertgebundenen Wohnungen von Seite des Bundes geben wird und Kommunen keine gesetzgebende Zuständigkeit in dieser Sache haben, können wir nur im eigenen Wirkungsbereich mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln handeln. Die Stadtgemeinde Tulln muss sich ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung immer bewusst sein und daher alle sinnvoll umsetzbaren Möglichkeiten nutzen, um konstruktive und nachhaltige Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger umzusetzen. Als Eigentümerin der Tullner Wohn Immobilien GmbH und Co KG kann die Stadt den Einfluss für die Umsetzung einer Tullner Mietpreisbremse nutzen. Auch für die im Eigentum der Stadt befindlichen Wohnungen muss eine solche Mietpreisbremse Anwendung finden.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Für alle mit Stichtag 31.3.2023 zum Richtwert und zum Wohnzweck vermietete Wohnungen der Tullner Wohn Immobilien GmbH und Co KG wird, die mit April 2023 anstehende Mietzinserhöhung für das Jahr 2023 ausgesetzt.
2. Für alle im Eigentum der Stadtgemeinde Tulln stehenden vermieteten Wohnungen wird die Mietzinserhöhung für das Jahr 2023 ebenfalls ausgesetzt.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit 1. April werden, aufgrund der Nichteinigung der schwarz-grünen Bundesregierung, die Richtwertenmieten voraussichtlich um 8,6% erhöht. Daher ist dringend eine Abfederung dieser Erhöhung für die Mieter\*innen von Wohnungen im Zuständigkeitsbereich der Stadtgemeinde Tulln notwendig.

Der Punkt wird mit einer Gegenstimme (NEOS) in die Tagesordnung aufgenommen.

### **LGBTIQ+ Community sichtbar machen - Regenbogenebrastreifen**

Die Stadtgemeinde Tulln hat in den letzten Jahren mit dem Hissen der Regenbogenfahne vor dem Rathaus einen ersten wichtigen Schritt für das Sichtbarmachen lesbischwulen/ transgener/intersexuellen Lebens gesetzt. Die öffentliche Resonanz war durchwegs positiv. Leider steigen in Österreich aber auch die vorurteilsmotivierten Hassverbrechen, im Jahr 2022 hat sich die Zahl der Anzeigen im Bereich der LGBTIQ-Community fast verdoppelt. Auch in Tulln wurde eine Regenbogenfahne von Vandal\*innen zerschnitten. Dieser und viele andere Vorfälle wurden im „Report zu Hate Crime & LGBTIQ-Feindlichkeit in Österreich“ der SoHo dokumentiert. Unsere Gesellschaft und insbesondere die Politik sind gefordert sich diesem Hass

mit aller Kraft entgegenzustellen. Es braucht einen nationalen Aktionsplan, echten Diskriminierungsschutz und viele andere Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene. Wir können aber auch in unserer Stadtgemeinde etwas tun. Aufklärung, Austausch und Sichtbarkeit sind wichtige Schritte und deshalb ist es aus unserer Sicht umso mehr an der Zeit einen Schritt weiterzugehen und dem Beispiel vieler anderer, weltoffener Städte und Bezirke in Österreich und weltweit zu folgen und einen Zebrastreifen in den Regenbogenfarben zu färben.

Etliche Wiener Bezirke, niederösterreichische Städte und andere Kommunen haben dies in den letzten Jahren bereits vorgemacht, das wohl bekannteste Beispiel ist der Zebrastreifen zwischen Rathaus und Burgtheater. Ein guter Standort in Tulln wäre ein Zebrastreifen im Zentrum, oder beim Stadtbahnhof, um allen Besucher\*innen zu zeigen, dass sie in der bunten und weltoffenen Stadt Tulln willkommen sind.

Auch eine Bewusstseinsbildende Informationskampagne durch die diversen Sprachrohre der Stadtgemeinde wäre höchst an der Zeit.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Die zuständige Fachabteilung wird beauftragt zu prüfen, welcher der o.g. Zebrastreifen für ein Färben in Regenbogenfarben in Frage kommt und in weiterer Folge die notwendigen Arbeiten durchführen
  2. Eine bewusstseinsbildende Kampagne für Tullnerinnen und Tullner durch aufklärende Artikel in der Bürgermeisterzeitung und den gemeindegehosteten Social- Media-Kanälen.
- Dringlichkeit ist gegeben!

Dem Punkt wird mit 24 Gegenstimmen (ÖVP, FPÖ, NEOS, GR Schneider, GR Handelberger) und einer Stimmenthaltung (STR Judt) keine Dringlichkeit zuerkannt.

STR Judt, GR Handelberger, und GR Schneider stellen gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

#### **49) Aussetzung der Mieterhöhung bzw. Indexanpassung der Gemeindewohnungen**

Der Gemeinderat möge beschließen, daß mittels Eigentümeranweisung die Tullner Wohn Immobilien GmbH & Co KG aufgefordert wird, keine Mieterhöhung bzw. Indexanpassung im Jahr 2023 durchzuführen. Weiters soll der Gemeinderat beschließen, keine Mieterhöhung bzw. Indexanpassungen für 2023 für die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Wohnungen durchzuführen. Begründung: Eine durch multiples politisches Versagen hervorgerufene Teuerungswelle walzt noch immer über die Menschen in Österreich. In diesen Zeiten ist es eine große Hilfe für die Menschen, wenn fundamentale Lebenskosten nicht überdimensional steigen. Die Politik und Kommunen müssen handeln und hier den Menschen entgegenkommen. Die Bürgerliste TOP stellt daher folgenden wie oben begründeten Dringlichkeitsantrag zur Beschlussfassung: 1. Diesen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen 2. Die Eigentümeranweisung wie oben begründet zu beschließen. 3.) Die Mieterhöhung bzw. Indexanpassung für die im Gemeindebesitz befindlichen Wohnungen für das Jahr 2023 aussetzen.

Der Punkt wird mit einer Gegenstimme (NEOS) in die Tagesordnung aufgenommen.

#### **50) Wappen für die Katastralgemeinde Nitzing**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Katastralgemeinde Nitzing ein Ortswappen erhalten soll, welches wie im Bild unten auf die Historie und die Kultur des Ortes erinnert.

**Begründung:** Nitzing hat als Ort eine Geschichte und eine sehr gut funktionierende Ortsgemeinschaft. Deswegen ist Nitzing, genauso wie viele andere Katastralgemeinden, berechtigt ein Wappen zu besitzen, welches an die Geschichte des Ortes erinnert. Auf dem Wappenvorschlag befindet sich deswegen die Dorfkapelle aus dem 19. Jahrhundert, der römische Meilenstein aus dem 3. Jahrhundert, und die Ähren, welche auf die Landwirtschaft hinweisen, welche nach wie vor eine große Rolle in der Ortschaft spielt.

Die Bürgerliste TOP stellt daher folgenden wie oben begründeten Dringlichkeitsantrag zur Beschlussfassung:

1. diesen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen
2. das Ortswappen für Nitzing wie oben begründet zu beschließen

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen

Vzbgm Mag. Patzl stellt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

### **51) LISA.Tulln für Katastralgemeinden**

Das erfolgreich eingeführte, umweltfreundliche Mobilitätsprojekt LISA.Tulln ist seit Anfang 2023 ein Segen für viele Tullner:innen, Pendler:innen und Gäste, die bisher nur schwer, umständlich oder teuer ihr Ziel in Tulln erreichen konnten. Per VOR-Flex-Applikation auf dem Handy kann man on demand ein LISA-Shuttle zum VOR-Preis bestellen.

Leider bezieht sich dieses Angebot nur auf das Stadtgebiet Tulln, die Messe und den Tullnerfelder Bahnhof. Die Katastralgemeinden Staasdorf, Klein Staasdorf, Frauenhofen, Nitzing, Langenlebar, Trübensee, Neuaigen und Mollersdorf werden dabei **nicht** angefahren. Während die KGs Staasdorf, Klein Staasdorf, Frauenhofen und Nitzing ab 6 Uhr Früh bis 19 Uhr mit dem öffentlichen Bus stündlich angefahren werden, ist die Busfrequenz in Langenlebar sogar noch besser ausgebaut - **zusätzlich** zur Verfügbarkeit des Zuges. Die KGs Trübensee, Neuaigen und Mollersdorf sind eindeutig die Verliererinnen in Bezug auf öffentlichen Verkehr in der Stadtgemeinde Tulln. Mit 5 Bussen nach Tulln und 8 Bussen zurück (letzter um 17:30) an Schultagen sind die Katastralgemeinden nördlich der Donau am schlechtesten öffentlich erreichbar und das, obwohl sie am weitesten entfernt liegen.

Wir fordern deshalb, die graduelle und/oder völlige Ausweitung des LISA.Tulln-Mobilitätsangebots auf alle Katastralgemeinden, beginnend mit Trübensee, Neuaigen und Mollersdorf. Damit zusammenhängend ist auch das Ziel der Stadt Tulln, ihre Emissionen zu senken. 850 Menschen sind in diesen drei KGs sogar zur Deckung von Grundbedürfnissen wie Lebensmitteleinkauf, Besuch bei Ärzt:innen oder Amtswegen fast ausschließlich auf 1 oder 2 Autos angewiesen. Hier bedarf es dringend einer Trendumkehr.

Dringlichkeit ist gegeben, weil:

Öffentlicher Verkehr ein Grundbedürfnis der Menschen ist, und dieses für die KGs Trübensee, Neuaigen und Mollersdorf unzureichend gedeckt ist.

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass: der LISA.Tulln-Probetrieb in den nächsten Monaten auch auf die KGs ausgeweitet wird, beginnend mit Trübensee, Neuaigen und Mollersdorf.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

### **52) KinderärztInnenmangel in Tulln**

Seit 1. April 2019 ist eine der zwei ÖGK-Planstellen für Kinder- und Jugendheilkunde in Tulln unbesetzt. Momentan gibt es im gesamten Bezirk Tulln 17 Kinderärzt:innen, davon führen 14 Ärzt:innen Wahlarztordinationen, 3 haben Kassaverträge. Dr. Raschbacher hält die einzige Kassaordination auf Gemeindegebiet Tulln, 2 weitere sind in Klosterneuburg bzw. Kritzendorf angesiedelt. Durch den krankheitsbedingten und voraussichtlich längeren Ausfall von Dr. Christine Feyertag wurde einmal mehr evident, wie akut die Unterversorgung der Region Tulln an Kinderärzt:innen ist.

Der Mangel an Kassenärzt:innen\*innen lässt die Versicherten verstärkt Praxen von Wahlärzt:innen\*innen anlaufen, eine finanzielle Mehrbelastung, die schon in Zeiten vor Preissteigerungen eine Zweiklassenmedizin befeuerte. Wer sich die Wahlärzt:innen\*innen nicht leisten kann weicht auf Allgemeinmediziner:innen aus, die nicht auf die Diagnostik und

Behandlung von Kinder und Jugendlichen spezialisiert sind und meist in der Grundversorgung der

erwachsenen Patient:innen grenzwertigen Auslassungen ausgesetzt sind. Das Universitätsklinikum Tulln mit Kinderambulanz verzeichnet ebenfalls eine hohe Auslastung, die dem eigentlichen Versorgungsauftrag entgegensteht, da es nicht zur Aufgabe von Ambulanzen zählt, die Grundversorgung im niedergelassenen Bereich zu übernehmen.

Trotz bereitgestellter Anschubfinanzierung in Höhe von EUR 70000, - seitens Ärztekammer wird also seit nunmehr 3 Jahren eine Unterversorgung der Region an medizinischer Betreuung von Kindern und Jugendlichen geduldet. Bevorstehende Pensionierungen im niedergelassenen Bereich werden in naher Zukunft das Problem weiter verschärfen.

Lösungsansätze auch in anderen Gemeinden und Bezirken reichen von zusätzlichen Finanzierungsanreizen, über Bestrebungen Primärversorgungszentren anzusiedeln. Mödling hat vor kurzem eine Krankenhausordination eingerichtet, ein Pilotprojekt, das solange geführt werden soll, solange die ebenfalls seit mehreren Jahren unbesetzte Planstelle unbesetzt bleibt. Die Übernahme von Wahlarztkosten durch die Gemeinde, solange die Stelle unbesetzt bleibt, ist ebenfalls eine Möglichkeit hier Erste Hilfe zu leisten.

Dringlichkeit ist gegeben, weil:

Eine medizinische und sozial gerechte Grundversorgung für Kinder- und Jugendliche zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben ist. Durch Krankheitsausfälle und mögliche Pensionierungen wird sich die Lage in der Gemeinde Tulln und im Bezirk in naher Zukunft verschärfen.

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass

...die Errichtung eines PVZ zur wohnortnahen Grundversorgung angestrebt wird, z.B. durch Bereitstellung von Lokalitäten (Leerstandsnutzung)

...die Möglichkeit einer Errichtung einer Krankenhausordination nach Mödling Vorbild geprüft (in Zusammenarbeit mit LGA) wird

...Wahlarztkosten für Kinder- und Jugendheilkunde bis zur Besetzung der Planstelle von der Stadtgemeinde Tulln refundiert werden können (z. B. über den Sozialfonds der noch Mittel von ca. EUR 180 000 für 2023 zur Verfügung hat.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

LAbg. GR Bors stellt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

### **Tullner Faschingsumzug 2024**

Nach zwei Jahren ohne Faschingsumzug freuten sich bereits viele Bürger wieder auf das beliebte Spektakel in Tulln. Leider gab es aber auch dieses Jahr wieder keinen Faschingsumzug. Die Begründung für die neuerliche Absage war mehr als fadenscheinig. Wir wollen zwar die Innenstadt beleben, streichen aber die wahrscheinlich größte und beliebteste Veranstaltung. Das passt nicht zusammen. Der beliebte Tullner Faschingsumzug muss wieder zu einem Fixtermin im jährlichen Veranstaltungskalender werden.

Begründung der Dringlichkeit: Der Faschingsumzug lockt nicht nur tausende Personen in die Tullner Innenstadt, sondern ist auch für Wirtschaft und Gastronomie besonders wertvoll. Daher gehört bereits jetzt beschlossen, dass der Umzug 2024 wieder stattfindet. Damit bleibt genügend Zeit für die Planung und Vorbereitung.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „Tullner Faschingsumzug 2024“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Dem Punkt wird mit 21 Gegenstimmen (ÖVP, NEOS) und 4 Stimmenthaltungen (Grüne) keine Dringlichkeit zuerkannt.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.20 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine Anfragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.21 Uhr fortgesetzt.

## **1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 15.12.2022 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

## **2) Zusammensetzung der Ausschüsse und Funktionen - Änderung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Änderung:

III) Sonstige Funktionen

Energiebeauftragter:

VB Bernhard Teufer

## **3) Einschau Prüfungsausschuss vom 15. Dezember 2022 und 23. März 2023**

Die Niederschriften und die Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin bilden einen Bestandteil des Protokolls.

## **4) Festveranstaltung „Helden der Herzen“ und 5 Jahre „Stadt des Miteinanders“**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung der Festveranstaltung anlässlich der Feier der diesjährigen "Helden der Herzen" und 5 Jahre "Stadt des Miteinanders" inklusive Vortrag von Dr. Joachim Bauer am 28. April 2023 im Atrium des Rathauses.

Die Ausgaben für Honorar, Bewerbung, Catering und Veranstaltungsnebenkosten (Technik, Video, Brandsicherheitswache etc.) liegen bei ca. € 18.000,-. Details siehe beiliegende Angebote und Kostenaufstellung. Bedeckung ist gegeben unter 1/4391

## **5) Förderung Energiegemeinschaft**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beitritt zur Energiegemeinschaft Tullnerfeld als Erzeuger von PV-Strom bis zum 30.06.2023 in der Höhe von € 50,00 zu fördern.

Dieser Betrag entspricht der Höhe des Genossenschaftsbeitrittes zur Energiegemeinschaft Tullnerfeld. Gefördert werden nur EinspeiserInnen; ein Zählpunkt entspricht einem Beitritt à € 50,00 in die Energiegemeinschaft. Die Auszahlung an die FörderungsnehmerInnen erfolgt nach dem Beitritt zur Energiegemeinschaft durch die Gemeinde. Die Datengrundlage für die Förderungsanzahlung liefert den Gemeinden die Raika Tulln. Die Förderung soll rückwirkend ab Beginn der Energiegemeinschaft ausbezahlt werden, auch an jene, die bereits bei der EGT sind. Die Auszahlung erfolgt in Tullner Zehnern und soll im Bürgerservice abgewickelt werden.

## **6) Pachtvertrag PV-Anlage B19/S5**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den beiliegenden Vertrag zwischen der TullnEnergie und der Stadtgemeinde Tulln. Der Pachtvertrag regelt die Überlassung der in Beilage /1 ausgewiesenen Teilflächen des Daches des Objektes Grundstück 2975/4, B19/S5 zur Nutzung für die Installation und den Betrieb einer Anlage zur Solarstromerzeugung (PV-Anlage) mit einer Leistung von ca. 336 kWp. Es wird eine jährliche Pacht von € 4,00 /kWp vereinbart.

## 7) Pachtvertrag PV-Anlage Erweiterung Kindergarten Neuaigen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den beiliegenden Vertrag zwischen der TullnEnergie und der TKI. Der Pachtvertrag regelt die Überlassung der in Beilage /1 ausgewiesenen Teilflächen des Daches des Objektes Kindergarten Neuaigen zur Nutzung für die Installation und den Betrieb einer Anlage zur Solarstromerzeugung (PV-Anlage) mit einer Leistung von ca. 17,6 kWp. Es wird eine jährliche Pacht von € 4,00 /kWp vereinbart

## 8) Pachtvertrag PV-Anlage Erweiterung Kläranlage

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den beiliegenden Vertrag zwischen der TullnEnergie und der Stadtgemeinde Tulln. Der Pachtvertrag regelt die Überlassung der in Beilage /1 ausgewiesenen Teilflächen des Daches des Objektes Kläranlage zur Nutzung für die Installation und den Betrieb einer Anlage zur Solarstromerzeugung (PV-Anlage) mit einer Leistung von ca. 60 kWp. Es wird eine jährliche Pacht von € 4,00 /kWp vereinbart.

## 9) Pachtvertrag PV-Anlage Turnsaal Hallenbad (vormals Poly)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den beiliegenden Vertrag zwischen der TullnEnergie und der Stadtgemeinde Tulln. Der Pachtvertrag regelt die Überlassung der in Beilage /1 ausgewiesenen Teilflächen des Daches des Objektes Turnsaal Hallenbad zur Nutzung für die Installation und den Betrieb einer Anlage zur Solarstromerzeugung (PV-Anlage) mit einer Leistung von ca. 29 kWp. Es wird eine jährliche Pacht von € 2,00 /kWp vereinbart.

Zu Wort meldete sich: Vzbgm Mag. Patzl

## 10) Pachtvertrag PV-Anlage Wasserwerk I

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den beiliegenden Vertrag zwischen der TullnEnergie und der Stadtgemeinde Tulln. Der Pachtvertrag regelt die Überlassung der in Beilage /1 ausgewiesenen Teilflächen des Daches des Objektes Wasserwerk I zur Nutzung für die Installation und den Betrieb einer Anlage zur Solarstromerzeugung (PV-Anlage) mit einer Leistung von ca. 750 kWp. Es wird eine jährliche Pacht von € 4,00 /kWp vereinbart.

## 11) Klima Check – Bericht

Der Energie- & Klima Check ist eine regelmäßige Selbsterhebung von Umwelt relevanten Aktionen der Gemeinden. Sie gibt Ziele, in 9 Kategorien vor und überprüft deren Erfüllungsgrad. Sie wurde zuletzt im Jahr 2021 durchgeführt und nun im Februar 23 wieder. Dies sind die wesentlichen Punkte in denen Veränderung stattgefunden hat.

Durch die aktive Teilnahme an Energie- und Klimaschutz-Aktionstagen und Kampagnen, sowie durch die Einführung eines Jahres-Medienplan Energie und Klimaschutz in der Gemeinde konnte sich die Stadtgemeinde Tulln im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung von 75% auf 100% der möglichen Punkte verbessern.

Im Bereich Energie wurden durch die Einhaltung von Passiv- oder Niedrigstenergiehausstandards bei Gemeindeneubauten und durch die Förderung von PV Anlagen bei Beitritt zur Energiegemeinschaft 94% erreicht. Im Vergleich zu 83% beim letzten Klima Check.

In den Bereichen: Gemeindeteam, Mobilität, Bodenschutz & Raumplanung, öffentliche Beschaffung hatten wir beites 2021 die maximal erreichbaren 100%.

In den Bereichen: Klimagerechtigkeit (89%) und Klimawandelanpassung(80%) hat es keine Veränderung gegeben.

## 12) Konsortialvertrag für Projekt „Tulln – Klimaneutrale Stadt 2040“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den beiliegenden Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Tulln und den Projektpartnern Raumposition – Scheuven/Allmeier/Ziegler OG und Technische Universität Wien Institut für Raumplanung betreffend Durchführung der von der FFG zur Förderung genehmigten Forschungs- und Entwicklungsdienstleistung zur Entwicklung eines Klimaneutralitätsfahrplanes.

Der Konsortialvertrag regelt die grundsätzliche rechtliche Gestaltung der Zusammenarbeit aller ProjektpartnerInnen zum Zweck der gemeinsamen Durchführung des Projektes.

Vorteile für die Stadtgemeinde:

- Erarbeitung einer Strategie, wie Tulln bis 2040 klimaneutral werden kann
- Erarbeitung von Umsetzungsmaßnahmen
- Finanzielle Unterstützung (100% Förderung) für die Dienstleistung durch ExpertInnen (Raumposition, TU Wien)
- Austausch mit anderen Städten, Vorbildrolle für andere Städte

Kosten: EUR 85.581,-- inkl. USt., diese Kosten werden zu 100% gefördert.

## 13) Grundsatzbeschluss Heizung Rathaus

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gasheizung des Rathauses durch eine Abwasserwärmepumpe zu ersetzen. Diese soll die Wärme aus dem Kanal am Nibelungenplatz beziehen. Die Kosten, inkl. Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht belaufen sich nach Grobschätzung auf rund € 470.000. 50% der Summe kann durch das KIP gefördert werden. Das dafür veranschlagte Budget beträgt € 350.000. Finanzierung lt. Voranschlag Förderung 175.000,- Darlehen 175.000,-

Zu Wort meldeten sich: STR Herzog, GR Kopetzky

## 14) Umgestaltung Nibelungenplatz – Auftragsvergaben

### a) Bewässerungsanlage

Im Rahmen der Umgestaltung des Nibelungenplatzes, sollen Grünflächen mittels Bewässerungsanlage bewässert werden. Der Gemeinderat beschließt mit 3 Gegenstimmen (TOP) und einer Stimmenthaltung (FPÖ) den Auftrag zur Planung und baulichen Umsetzung der Bewässerungsanlage an den Billigstbieter, das sind die Fa. PIPELIFE Austria GmbH & Co KG (Wienerbergerplatz 1, 1100 Wien) und Greenlife (Gewerbestraße 14, 3270 Ybbs) zum Nettogesamtpreis von 99.788 € (Brutto 119.745,60 €) zu vergeben. Es wurden gesamt 3 Angebote eingeholt.

### b) Vergabe GU-Leistungen

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Gegenstimmen (TOP) und einer Stimmenthaltung (FPÖ), die Generalunternehmer-Leistungen zur Umgestaltung des Nibelungenplatzes an den Bestbieter der Ausschreibung „GU-Leistungen Umgestaltung Nibelungenplatz“, das ist die Fa. Pittel+Brausewetter GmbH, Gußhausstraße 16, 1041 Wien, zum Preis von 3.518.056,30 € Brutto zu vergeben. Insgesamt sind 2 Angebote eingelangt. Der Prüfbericht liegt dem Referatsbogen in Papierform bei.

### c) Vergabe Elektrotechnik

Da die elektrotechnische Ausrüstung der Maßnahmen am Nibelungenplatz nicht Bestandteil der Generalunternehmer-Ausschreibung ist, werden die Elektrotechnischen Leistungen und die Verkabelung separat vergeben.

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Gegenstimmen (TOP) und einer Stimmenthaltung (FPÖ), den Auftrag für die elektrotechnische Ausstattung und elektrotechnischen Anbindung von Ausstat-

tungselementen an den Billigstbieter der Ausschreibung, das ist die Fa. Schmidberger Elektroinstallations Ges.m.b.H., Königstetterstraße 167, 3430 Tulln, zum Preis von 119.873,40 € Brutto zu vergeben. Es wurden gesamt drei Angebote eingeholt. Der Prüfbericht kann in Papierform eingesehen werden.

#### d) Pflanzankauf

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Gegenstimmen (TOP) und einer Stimmenthaltung (FPÖ), aufgrund der Vergabeempfehlung des Planungsbüros DND den Auftrag für den Ankauf der Stauden für die Umgestaltung des Nibelungenplatzes an die Fa. Hameter, Werthfeldstraße 33, 3441 Baumgarten zum Preis von 35.105,70 € Brutto zu vergeben.

Es wurden 6 Gärtnereien zur Angebotslegung eingeladen, 3 Angebote sind eingelangt.

Die Fa. Hameter liegt preislich nur um 1,89% über dem Billigstbieter, hat jedoch eine größere Topfgröße angeboten und ist preislich nur unwesentlich teurer.

## 15) Ergänzung zum Tauschvertrag vom 6.5.2005 mit der ARE Austrian Real Estate GmbH

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Ergänzung zum Tauschvertrag vom 6.5.2005 mit der ARE Austrian Real Estate GmbH (vormals BIG) in Hinblick auf die der ARE zur Nutzung überlassenen 26 Stellplätzen am Nibelungenplatz. 19 Stellplätze werden hinkünftig am Parkplatz Albrechtsgasse 19 sowie 7 Stellplätze im Parkhaus Albrechtsgasse 1 untergebracht. Die Ergänzung zum Tauschvertrag bildet einen Bestandteil des Protokolls.

## 16) Rechnungsabschluss 2022

Der Gemeinderat genehmigt mit 4 Stimmenthaltungen (TOP, FPÖ) den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022.

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Tulln weist folgendes Ergebnis aus:

1. Finanzierungshaushalt 2022	RA 2022	VA 2022
Einzahlungen	71.586.275,22	67.452.700,00
Auszahlungen	70.935.879,44	67.189.600,00
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung	650.395,78	263.100,00
2. Ergebnishaushalt 2022	RA 2022	VA 2022
Erträge	67.274.706,64	63.321.500,00
Aufwendungen	65.382.639,82	58.739.300,00
Nettoergebnis	1.892.066,82	4.582.200,00
3. Vermögenshaushalt 2022	RA 2022	
Aktiva/Passiva 31.12.2021	333.377.098,50	
Aktiva/Passiva 31.12.2022	342.530.353,25	
Veränderung 2022	9.153.254,75	
4. Der Kassenbestand per 31.12.2022 beträgt	17.021.440,66	
5. Das Maastrichterergebnis beträgt	485.625,16	
6. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird mit 31.01.2023 festgelegt.		
7. Die öffentliche Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses 2022 erfolgte in der Zeit von 15. bis 29. März 2023 durch Anschlag an der Amtstafel.		

Die Bilanz 2021 der Messe Tulln GmbH, der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH, der Tullner Wohn Immobilien KG, der Tullner Kommunal Immobilien KG, der Tulln Energie GmbH, der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GesmbH, der DIE GARTEN TULLN GmbH, der Techno-Park Tulln GmbH und der TFZ Technologie- und Forschungszentrum Tulln Ges.m.b.H. liegen bei.

Zu Wort meldeten sich: Vzbgm Mag. Patzl, STR Herzog, Bgm Mag. Eisenschenk

## 17) Darlehensaufnahmen 2023

Der Gemeinderat genehmigt mit 1 Gegenstimme (FPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (TOP) die Aufnahme von Bankdarlehen in der Gesamthöhe von € **5.619.000,00** für die Bedeckung von Vorhaben laut Voranschlag 2023:

Zur Anbotslegung für die Aufnahme der nachstehenden Darlehen wurden acht Banken eingeladen (Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Raiffeisenbank Tulln, Volksbank Niederösterreich AG, UniCredit Bank Austria AG, Oberbank, Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG, BAWAG P.S.K., Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG).

Die Anbotsöffnung fand am 14. Februar 2023 um 08.30 Uhr statt.

Ausgeschrieben wurden 3- und 6-Monats-Euribor-Zinssatz mit veröffentlichtem Tageswert 13.01.2023 sowie Fixzinssätze gültig für die gesamte Laufzeit von 20 Jahren, für 15 Jahre und für 10 Jahre.

Nach Prüfung der Angebote liegt folgender Vergabevorschlag vor:

### **Darlehen 1: Feuerwehren – Darlehenssumme € 992.000,00**

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2023 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

FF Neuaigen und Veranstaltungsraum	€ 447.000,00
FF Tulln-Ankauf Drehleiter	€ 545.000,00

### **Bestbieter Variante Fixzinssatz gültig für die gesamte Laufzeit: BAWAG PSK**

Verzinsung: 3,40 % p.a., gebunden an den volumens- und laufzeitgewichteten Swap-Satz + 0,50 %-Punkte Aufschlag, fix für die Laufzeit von 20 Jahren (exkl. max. Zuzählungsphase bis 15.12.2023), Gesamtzinssatz mind. 0,00% p.a.

Laufzeit: 20 Jahre (exkl. max. Zuzählungsphase bis 15.12.2023)

Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, kal/360

*(Werte per 16.03.2023, endgültige Zinssatzfixierung bei Inanspruchnahme, grunds. keine Sonderregelungen bzw. nur gegen Kostenersatz)*

Fixzinssatz 3,445 % p.a. für die gesamte Laufzeit von 20 Jahren mit einer Einmal-Zuzählung am 15.12.2023

Zinsswap-Basiswert per 29.03.2023 2,945 % + Aufschlag von 0,50 % ergibt 3,445 % p.a.

### **Darlehen 2: Schulen – Darlehenssumme € 1.650.000,00**

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2023 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

Handelsakademie	€ 1.450.000,00
Volksschule Langenlebarn	€ 200.000,00

**Bestbieter Variante Fixzinssatz gültig für die gesamte Laufzeit: BAWAG PSK**

Verzinsung: 3,40 % p.a., gebunden an den volumens- und laufzeitgewichteten Swap-Satz + 0,50 %-Punkte Aufschlag, fix für die Laufzeit von 20 Jahren (exkl. max. Zuzählungsphase bis 15.12.2023), Gesamtzinssatz mind. 0,00% p.a.

Laufzeit: 20 Jahre (exkl. max. Zuzählungsphase bis 15.12.2023)

Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, kal/360

*(Werte per 16.03.2023, endgültige Zinssatzfixierung bei Inanspruchnahme, grunds. keine Sondertilgungen bzw. nur gegen Kostenersatz)*

Fixzinssatz 3,445 % p.a. für die gesamte Laufzeit von 20 Jahren mit einer Einmal-Zuzählung am 15.12.2023

Zinsswap-Basiswert per 29.03.2023 2,945 % + Aufschlag von 0,50 % ergibt 3,445 % p.a.

**Darlehen 3: Straßen – Darlehenssumme € 840.000,00**

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2023 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

Gemeindestraßen Erneuerung	€ 400.000,00
Verkehrsberuhigung Langenlebern	€ 100.000,00
Straßenbeleuchtung Erneuerung	€ 340.000,00

**Bestbieter Variante Fixzinssatz gültig für die gesamte Laufzeit: BAWAG PSK**

Verzinsung: 3,40 % p.a., gebunden an den volumens- und laufzeitgewichteten Swap-Satz + 0,50 %-Punkte Aufschlag, fix für die Laufzeit von 20 Jahren (exkl. max. Zuzählungsphase bis 15.12.2023), Gesamtzinssatz mind. 0,00% p.a.

Laufzeit: 20 Jahre (exkl. max. Zuzählungsphase bis 15.12.2023)

Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, kal/360

*(Werte per 16.03.2023, endgültige Zinssatzfixierung bei Inanspruchnahme, grunds. keine Sondertilgungen bzw. nur gegen Kostenersatz)*

Fixzinssatz 3,445 % p.a. für die gesamte Laufzeit von 20 Jahren mit einer Einmal-Zuzählung am 15.12.2023

Zinsswap-Basiswert per 29.03.2023 2,945 % + Aufschlag von 0,50 % ergibt 3,445 % p.a.

**Darlehen 4: Nibelungenplatz – Darlehenssumme € 1.300.000,00****Bestbieter Variante Fixzinssatz gültig für die gesamte Laufzeit: BAWAG PSK**

Verzinsung: 3,40 % p.a., gebunden an den volumens- und laufzeitgewichteten Swap-Satz + 0,50 %-Punkte Aufschlag, fix für die Laufzeit von 20 Jahren (exkl. max. Zuzählungsphase bis 15.12.2023), Gesamtzinssatz mind. 0,00% p.a.

Laufzeit: 20 Jahre (exkl. max. Zuzählungsphase bis 15.12.2023)

Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, kal/360

*(Werte per 16.03.2023, endgültige Zinssatzfixierung bei Inanspruchnahme, grunds. keine Sondertilgungen bzw. nur gegen Kostenersatz)*

Fixzinssatz 3,445 % p.a. für die gesamte Laufzeit von 20 Jahren mit einer Einmal-Zuzählung am 15.12.2023

Zinsswap-Basiswert per 29.03.2023 2,945 % + Aufschlag von 0,50 % ergibt 3,445 % p.a.

**Darlehen 5: Diverse Gemeindevorhaben 2023 – Darlehenssumme € 837.000,00**

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2023 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

Sportplatz Langenlebarn – Flutlicht	€	50.000,00
Kunsteisbahn - Fitnessräume	€	173.000,00
Restaurierung Kulturdenkmäler - Donaukapelle Langenlebarn	€	120.000,00
Beschattung Hauptplatz	€	50.000,00
Lichtwellenleitungen Erweiterung und Breitbandausbau	€	100.000,00
Spielplätze	€	98.000,00
Friedhöfe Erweiterungen	€	71.000,00
CO2-Neutrales Rathaus	€	175.000,00

Bestbieter Variante Fixzinssatz gültig für die gesamte Laufzeit: **BAWAG PSK**

Verzinsung: 3,40 % p.a., gebunden an den volumens- und laufzeitgewichteten Swap-Satz + 0,50 %-Punkte Aufschlag, fix für die Laufzeit von 20 Jahren (exkl. max. Zuzählungsphase bis 15.12.2023), Gesamtzinssatz mind. 0,00% p.a.

Laufzeit: 20 Jahre (exkl. max. Zuzählungsphase bis 15.12.2023)

Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, kal/360

*(Werte per 16.03.2023, endgültige Zinssatzfixierung bei Inanspruchnahme, grunds. keine Sonderregelungen bzw. nur gegen Kostenersatz)*

Fixzinssatz 3,445 % p.a. für die gesamte Laufzeit von 20 Jahren mit einer Einmal-Zuzählung am 15.12.2023

Zinsswap-Basiswert per 29.03.2023 2,945 % + Aufschlag von 0,50 % ergibt 3,445 % p.a.

## 18) Öffentliches Gut–Grenzberichtigung L 1262 Hauptstraße Neuaigen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 50714 der Vermessung vom Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Allgemeiner Baudienst und die damit verbundenen Flächenübergaben laut beiliegender Aufstellung:

Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

## 19) Öffentliches Gut – Grenzberichtigung L2152 – Brückenstraße

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 52961 der Vermessung der NÖ Landesregierung (Fuchs-Stolitzka & Partner ZT GmbH) und die damit verbundenen Flächenübergaben:

Teilfläche "1" im Ausmaß von 404 m<sup>2</sup> und Teilfläche "3" im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> des Grundstückes 2332/1 KG Tulln zu Grundstück 1127/3 abgetreten von der NÖ Landesregierung ins öffentliche Gut. Das Grundstück 1127/6 (Teilfläche "2") im Ausmaß von 532 m<sup>2</sup> der Stadtgemeinde Tulln kommt ebenfalls zu Grundstück 1127/3 und wird gelöscht.

Teilfläche "4" im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup> und Teilfläche "5" im Ausmaß von 0m<sup>2</sup>, des Grundstückes 1127/6 zu Grundstück 2332/1, KG Tulln, abgetreten von der Stadtgemeinde Tulln öffentliches Gut an die NÖ Landesregierung.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat die Teilflächen „4“ (0m<sup>2</sup>) und "5" (0m<sup>2</sup>) des Grundstückes 1127/6, EZ 1703, KG Tulln, als Gemeindefläche dem öffentlichen Gut entwidmen.

Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

## **20) Öffentliches Gut – Grenzberichtigung Weitenfeldstraße (Steindl)**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 12411 der Vermessung von Terragon Vermessung ZT-GmbH und die damit verbundenen Flächenübergaben:

Teilfläche "2" im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup> des Grundstückes 158 und Teilfläche "3" im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> des Grundstückes 159/1, KG Nitzing zu Grundstück 138/3 abgetreten von Herrn Walter Steindl Weitenfeldstraße 46 3430 Nitzing ins öffentliche Gut.

Teilfläche "1" im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>, des Grundstückes 161 zu Grundstück 159/1 und Teilfläche "4" im Ausmaß von 14m<sup>2</sup> des Grundstückes 161 zu Grundstück 160, KG Nitzing, abgetreten von der Stadtgemeinde Tulln öffentliches Gut an Herrn Walter Steindl.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat die Teilflächen „1“ (3m<sup>2</sup>) und "4" (14m<sup>2</sup>) des Grundstückes 161, EZ 55, KG Nitzing, als Gemeindestraße dem öffentlichen Gut entwidmen.

Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

## **21) Öffentliches Gut – Grundabtretung Oberfeldstraße (Ransmayr)**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 12381 der Vermessung Terragon Vermessung ZT-GmbH und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut inkl. den dafür notwendigen Straßengrundübertragungsübereinkommen (vorzeitige Abtretung):

Teilfläche „1“ im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup>, des Grundstückes 935/1, KG Langenlebarn-Oberaigen ins öffentliche Gut zu Grundstück 1426/1, abgetreten von Herrn Leopold Ransmayr 3425 Langenlebarn Tullnerstraße 137.

## **22) Öffentliches Gut – Grundabtretung Langenlebarnerstr./Karl-Metz-Gasse**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 12337 der Vermessung Terragon Vermessung ZT-GmbH und die damit verbundenen Flächenübernahmen ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Tulln:

Teilfläche "1" im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup>, des Grundstückes 1287, KG Tulln ins öffentliche Gut zu Grundstück 1286, abgetreten von Frau Carmen Leitner und Herrn Markus Ranftl 3430 Tulln Karl-Metz-Gasse 13.

Teilfläche "2" im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup>, des Grundstückes 188, KG Tulln ins öffentliche Gut zu Grundstück 1184, abgetreten von Gemeinnützige Ein- u. Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung 1080 Wien Josefstädter Str. 81 - 83.

Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

## 23) Förderung FC Tulln u. SV Donau Langenlebarn für Flutlichtanlage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

a) Förderung des SV Donau Langenlebarn mit einem Betrag in Höhe von max. € 125.000,- für die Neuerrichtung einer Flutlichtanlage auf dem Hauptspielfeld und den Austausch der Leuchtmittel auf LED-Leuchten an der bestehenden Flutlichtanlage auf dem Trainingsspielfeld in Langenlebarn bei Gesamtprojektkosten von € 167.500. Laut beiliegendem Fördersuchen beinhalten die Projektkosten 4 Masten, Fundament- und Kabelkanal-Grabarbeiten, Elektroarbeiten, Wandlerschrank, Abschattungen und die Installation eines Bauführers.

Neben der Förderung der Gemeinde sind Förderungen vom Sportland NÖ, NÖFB, ASVÖ und KPC vorgesehen. Für die Begleitung der Förderabwicklung möge die MHZ Beratung, Quellstraße 16, 3243 St. Leonhard/F. zum Anbotspreis von € 2.160 inkl. Ust. beauftragt werden.

An Eigenleistungen sind alle nötigen Nacharbeiten wie Rasensanierung etc. vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig, dem Verein SV Donau Langenlebarn im Rahmen einer Vereinbarung für das Hauptspielfeld und den Trainingsplatz eine Nutzung für den gewöhnlichen Vereinsbetrieb bis 2034 zuzusichern.

b) Förderung des FC Tullns für die Umstellung der bestehenden Flutlichtanlage auf Spielfeld 2 und Spielfeld 3 mit einem Austausch der Leuchtmittel auf LED-Leuchten in Höhe von max. € 55.100 bei Gesamtbaukosten von € 104.200,-. Als Eigenleistung werden vom Verein davon € 5.000,- aufgewendet.

Neben der Förderung der Gemeinde sind Förderungen vom Sportland NÖ, NÖFB, ASVÖ und KPC vorgesehen. Für die Begleitung der Förderabwicklung möge die MHZ Beratung, Quellstraße 16, 3243 St. Leonhard/F. zum Anbotspreis von € 1.080 inkl. Ust. beauftragt werden.

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig, dem Verein FC Tulln im Rahmen einer Vereinbarung für das Hauptspielfeld und den Trainingsplatz eine Nutzung für den gewöhnlichen Vereinsbetrieb bis 2034 zuzusichern.

## 24) Anpachtung Teilfläche Grundstück 281/2, KG Staasdorf für Kinderspielplatz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss des beiliegenden Pachtvertrages mit Herrn Zeilinger Hannes, 3430 Tulln, zur Nutzung einer ca. 1.057 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes 281/2, KG Staasdorf, als Kinderspielplatz. Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, beide Vertragsparteien verzichten auf die Dauer von 3 Jahren auf ihr Kündigungsrecht. Das Pachtverhältnis beginnt mit 1.4.2023. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 0,56 je m<sup>2</sup> zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung trägt die Stadtgemeinde Tulln. Der 1996 abgeschlossene mit Frau Zeilinger Ernestine abgeschlossene Pachtvertrag wird somit aufgelöst.

## 25) Neue Räumlichkeiten für Verein Gesundes Tulln, Mietvertrag

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss eines befristeten Mietvertrages mit Hr. und Frau Weisel für das Lokal Nibelungengasse 11, 3430 Tulln, mit einer Fläche von 113 m<sup>2</sup> zur Nutzung für das Gesunde Tulln als Vereinslokal, in dem Gesundheitsdienstleistungen, Tätigkeiten im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und Ähnliches angeboten werden, mit Wirkung vom 1. April 2023 zu einem wertgesicherten Mietzins von € 1.146,98 inkl. Betriebskosten bis 31.3.2030. Die notwendigen Investitionen für die Nutzung inkl. Bauhofkosten betragen ca. € 10.000,--

Gleichzeitig genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Auflösung des Mietvertrages mit Herrn Hogl für das Objekt Wilhelmstraße 31 mit Wirkung vom 1. Mai 2023.

## 26) Ackergrundverpachtungen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Verpachtung der Grundstücke 206/1 im Ausmaß von 1.828 m<sup>2</sup> und 443 im Ausmaß von 681 m<sup>2</sup>, beide KG Nitzing, an Wimmer Herbert und Josefa, 3430 Tulln

Das Pachtverhältnis beginnt mit 1.4.2023

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 410,24/ha, exkl. UST

2) Abänderung des mit Frau Baumühlner Eva bestehenden Pachtvertrages betreffend das Grundstück 3247, KG Tulln, dass neue Pächterin die Farming for Future & Co KG, 3430 Nitzing, ist. Sämtliche sonstige Bestimmungen des Vertrages bleiben weiterhin aufrecht

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die Pächter. Ein Entwurf des abzuschließenden Vertrages bzw. des Nachtrages zum Pachtvertrag liegen bei.

## 27) Grundverpachtung „Erholungsgebiet Linkes Donauufer“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle 48 im Ausmaß von ca. 1085 m<sup>2</sup> an Engleitner Lisa, 1030 Wien, nach Verzicht von Christenheit Günther. Pachtbeginn ist der 1.4.2023.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 1,11/m<sup>2</sup> zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST (Wertsicherung nach dem VPI 2020, Bezugspunkt März 2023).

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die Pächter.

### Ergänzungspunkt:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

2) Verpachtung der Parzelle 89 im Ausmaß von ca. 833 m<sup>2</sup> an Berger Marianne, 3002 Purkersdorf nach Verzicht von Auinger Philip, 1180 Wien.

3) Verpachtung der Parzellen 157 (ca. 410 m<sup>2</sup>), 158 (ca. 480 m<sup>2</sup>), 148 (ca. 382 m<sup>2</sup>) sowie einer ca. 58,59 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes 1393 (ehem. Zufahrtsweg), somit gesamt ca. 1330,59 m<sup>2</sup> an Greifeneder Bruno, 1090 Wien, nach Verzicht von Ramert Gertraud, 2201 Gerasdorf, als Erbin der verstorbenen Pächterin Lauer Eva Maria.

4) Verpachtung der Parzelle 57 im Ausmaß von ca. 827 m<sup>2</sup> an Hetlinger Thomas, 3430 Tulln, nach Verzicht von Weideman Gerhard, 1120 Wien

Pachtbeginn ist jeweils der 1.4.2023. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 1,11/m<sup>2</sup> zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die Pächter.

## 28) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Abschluss eines auf 25 Jahre befristeten Pachtvertrages nach Ablauf des auf 10 Jahre befristeten Pachtverhältnisses betreffend

1a) die Parzelle "Ufergasse 16" im Ausmaß von ca. 201 m<sup>2</sup> an Zeba Jurica, 1210 Wien.

1b) die Parzelle "Ufergasse 60" im Ausmaß von ca. 253 m<sup>2</sup>, an Selak Robert, 1140 Wien.

Pachtbeginn ist jeweils der 1.6.2023. Das jährliche, wertgesicherte, gestaffelte Pachtentgelt beträgt derzeit € 5,22/m<sup>2</sup> (€ 7,23 - 27,80 % Rabatt) zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST

2) Mitaufnahme von Herzog Werner, 3425 Langenlebar, in das bestehende Pachtverhältnis mit Herzog Sigrig betreffend die Pachtparzelle "Ufergasse 47" und Abänderung des Flächenausmaßes auf ca. 369 m<sup>2</sup>

3) Abänderung des Flächenausmaßes der Pachtparzelle "Weidenweg 3" auf ca. 379 m<sup>2</sup>.  
Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die zukünftigen Pächter.

## **29) Nutzungsvereinbarung Teilfläche Grdstk. 197, KG Nitzing**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss der beiliegenden Vereinbarung mit der Firma Petdocs GmbH, 3400 Klosterneuburg, zur unentgeltlichen Pflege einer ca. 38 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes 197, KG Nitzing. Diese Fläche ist Teil der gemeindeeigenen Bodenschutzanlage auf Grundstück 197 und ist aus Verkehrssicherheitsgründen dauerhaft von Bewuchs freizuhalten.

Die Vereinbarung kann jederzeit widerrufen werden.

## **30) Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes 3821/4, KG Tulln, als KFZ Abstellplatzes**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verpachtung einer ca. 385 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes 3821/4, KG Tulln, als KFZ Abstellplatz an die Firma Breitwieser Umwelttechnik GmbH, 3430 Tulln.

Das Pachtverhältnis begann am 1.1.2023 und ist auf 5 Jahre befristet.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 6,57 pro m<sup>2</sup> zzgl. einer allfälligen gesetz. UST, somit insgesamt EUR 2.529,45.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung trägt die Pächterin.

Ein Entwurf des abzuschließenden Vertrages liegt bei

## **31) Die digitale Stadt – Bericht über Aktivitäten**

Dem Gemeinderat wird berichtet:

### **Handyparken – Nutzerdaten**

Mit November startete mit easypark ein weiterer Online-Anbieter für die Abrechnung der Parkgebühren in sämtlichen Kurzparkzonen sowie den städtischen Parkhäusern.

- Die Nutzung der Online-Zahlungen erreichte mit 11% Anteil an allen Bezahlvorgängen ein Allzeithoch
- Im Dezember und Jänner wurde mit EasyPark bereits über 200 Parkvorgänge mit Kennzeichenerfassung durchgeführt.

Derzeit wird versucht auch die Abrechnung für die Parkgarage der Rosenarcade zu implementieren. Damit könnte man zukünftig sämtliche möglichen Parkplätze in der Innenstadt mit Kennzeichenerfassung ohne weitere stationäre Parkautomaten nutzen.

### **LoRa-Wan Tulln**

Derzeit wurden die bestehenden Anwendungen (Feuchtigkeitssensoren, Müll, Parken, Bewässerung) in das bestehende Dash-Board integriert um die Daten übersichtlich nutzen zu können.

Für 2023 ist ein weiterer Ausbau wie folgt geplant:

Ausbau Parksensoren in ausgewählten Kurzparkzonen

Erweiterung Feuchtigkeitssensoren in bestimmten Grünräumen inkl. Straßenbäumen

Erweiterung Müllsensoren in entlegenen Standorten/Katastralgemeinden

Implementierung weiterer Wetterstationen als Basis für Bewässerungssteuerungen

## 32) Innenstadtaktivitäten – Bericht

Dem Gemeinderat wird berichtet:

### Laufende Innenstadtbelebungsmaßnahmen & regionale Influencer

Um eine Grundfrequenz an Wochenenden zu schaffen, wird ab April 2023, die Innenstadt wieder laufenden durch Straßenkünstler, Musikschulen, Bakabu Vorstellungen etc. bespielt. Für zusätzliche Sichtbarkeit des Angebots der Tullner Innenstadtbetriebe, besuchen über das Jahr verteilt regionale Influencer die Betriebe und nehmen Ihre FollowerInnen auf ihre Shoppingtour mit.

### Italienischer Markt

Der italienische Spezialitäten Markt findet seit ein paar Jahren erfolgreich in anderen Städten statt. Von Samstag, 27.-Montag, 29. Mai 2023 kommt der Markt inkl. Musikern erstmals nach Tulln.

#### Detailliertes Programm:

- 18.3 Straßenmusik mit SaxoBen in der Bahnhofstraße
- 1.4 Bakabu und das Osterlied-Ei beim Hermesbrunnen
- 7.4. Osterhase auf Stelzen in der Bahnhofstraße
- 8.4 Osterhase auf der Donaulände und am Hauptplatz
- 14.4 Zirkuswerkstatt beim Hermesbrunnen
- 15.4 Riesen Seifenblasen in der Bahnhofstraße
- 22.4 Aktionstag der Musikschule in der Innenstadt
- 29.4 Maiständchen – Walking Act der Stadtkapelle in der Innenstadt
- 29.4 Blumenmarkt des Verschönerungsvereins am Hauptplatz
- 5.5 Straßenmusik Tag der Musikschulen
- 6.5 Blumenmädchen auf Stelzen in der Bahnhofstraße
- 13.5 Rosen zum Muttertag vom Rosenkavalier in der Bahnhofstraße
- 20.5 Bakabu und die Abenteuer im Weltraum
- 26.5 Wagramer Winzer am Hauptplatz
- 27.5 Theaterrad/Kindertheater in der Bahnhofstraße

### Marketingaktivitäten Baustelle in der Bahnhofstraße

Als Unterstützung für die Betriebe wurden nun gezielte Marketingmaßnahmen gesetzt:

- Farbenfrohe Transparente mit Slogans und Firmennennung auf den Baustellengittern
- Baustellengewinnspiel in der Cities-App: Von 3. März bis 30. April (Fleißig Rechnungen in der Bahnhofstraße, Kirchengasse und Karlsgasse scannen & seinen Einkauf zurückgewinnen)
- Straßenmusik und -artistInnen an den Wochenenden: Seit 4. März
- Lokale Influencerin (Einkaufstour)
- Inserate in den Lokalmedien

Der Antrag von LAbg. GR Bors, im Jahr 2024 zu weiteren Innenstadtbelebungen wieder einen Faschingsumzug zu veranstalten, wird einstimmig angenommen

## 33) Generalunternehmervertrag Donaubühne 2024

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Stimmenthaltungen (TOP) die Beauftragung der E&A GmbH zur Planung, Organisation und Durchführung von Gratis- und Zahlveranstaltungen auf der Tullner Donaubühne im Jahr 2024 mittels beiliegenden Generalunternehmervertrag.

Das Honorar dafür beträgt pauschal € 60.000,00. Bei einem Gesamtabgang der Zahlveranstaltungen (exkl. Honorar) von mehr als € 20.000,00 trägt die E&A GmbH 20 % des Differenzbetrages, max. € 20.000, bei einem Unterschreiten des Abganges von € 20.000,00 erhält die E&A GmbH 50 % des Differenzbetrages zusätzlich als Bonus.

### **34) Klassik-Projekt "Götterklang trifft Donaugold"**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Kooperation mit der cayenne Marketingagentur GmbH, 1190 Wien, Heiligenstädter Straße 31/2/6/1:

Im Jahr 2023 soll in Zusammenarbeit mit der Marketingagentur "cayenne" am 31. August zum dritten Mal das Klassikprojekt "Götterklang trifft Donaugold" auf der Donaubühne Tulln durchgeführt werden. Der Opernsänger Andreas Schager und die Violinistin Lidia Baich stellen rund um das Heldenepos des Nibelungenliedes ein Programm zusammen, wobei bei dieser Inszenierung auch andere Klassik-Highlights zu hören sein werden. Stargast ist heuer der amerikanische Bariton und Grammy-Gewinner Thomas Hampson. Das Projekt soll mittel- und langfristig zum Klassik-Fixpunkt in Tulln werden. Der Kooperationsbeitrag der Stadtgemeinde Tulln besteht in der Zurverfügungstellung der notwendigen Infrastruktur, Durchführung eines Empfanges vor dem Konzert, eine ORF-Kooperationsvereinbarung im Wert von € 2.000,- und einem zusätzlichen Kostenbeitrag von € 7.000,- (exkl. USt.). Die Donaubühne wird von der Stadt Tulln für diese Veranstaltung um € 22.000,- vermietet. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung liegt bei

### **35) Kinderuni Tulln – Kostenzuschuss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Kostenzuschuss für die Kinderuni Tulln 2023 der angemeldeten Kinder aus der Stadtgemeinde Tulln in Höhe von EUR 3.000,--.

Projektträger ist der Umweltschutzverein Bürger und Umwelt, Geschäftsbereich "Natur im Garten" Beteiligte Organisationen: Natur im Garten, Die Garten Tulln, Ecoplus, Verein Technologykids, Boku, Donauuni Krems, Energie und Umweltagentur NÖ, FH Wiener Neustadt - Campus Tulln, HS für Agrar u. Umweltpädagogik, Marktplatz der Wissenschaft, LAKO, Arche Noah, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wissenschaft - Forschung NÖ.

Vzbgm Schinnerl übernimmt vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 36) um 20.26 Uhr den Vorsitz

### **36) Übernahme des Fahrradrastplatzes Donaulände Langenlebarn von der Donau NÖ Tourismus GmbH**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Raststation von der Donau NÖ Tourismus GmbH per 1.5.2023 gemäß Kaufvertrag zu einem Kaufpreis von € 1,- zu genehmigen. Sämtliche Rechte und Pflichten gehen damit auf den Erwerber über.

### **37) Nächtigungsstatistik – Schlussbericht 2022**

Von Jänner bis Dezember 2022 wurden 59.224 Ankünfte und 84.970 Nächtigungen verzeichnet. Das bedeutet eine Steigerung bei den Ankünften im Vergleichszeitraum 2021 von 55 % bzw. bei den Nächtigungen von 43 %. Im Vergleich zu 2019 bedeutet das einen Rückgang von 25 % bei den Nächtigungen. Aus den Ankunfts- und Nächtigungszahlen ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,2 Nächten. Die Anzahl der Betten hat sich von 1.214 (2019) auf 1.045 (2022) verringert (z.B. Schließung B&B Römerhof, Buchinger's Donauhotel, Pension Springbrunnen).

**Hinweis:** Aufgrund der COVID-19 Pandemie gab es in Österreich im Vergleichsjahr 2021 bis 18.1. sowie von 1.-18.4. einen „harten“ Lockdown. Darüber hinaus waren Hotels, Pensionen und Campingplätze bis 18.5. für touristische Zwecke geschlossen.

### **38) Pachtvertrag Aubadbuffet – Änderung**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, dass im Rahmen des am 4.3.2022 vom Gemeinderat beschlossenen Pachtvertrages mit Hr. Tolgay Yildirim, 1140 Wien, Torricelligasse 59/9 zum Betrieb des Aubadbuffets eine Unterverpachtung an die SUAY GmbH Nevada, Donaulände 78, 3430 Tulln mit Wirkung vom 1. Mai 2023 erfolgt.

Der Bürgermeister übernimmt um 20.29 Uhr vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 39) wieder den Vorsitz

### **39) Reinigungsauftrag Donausplash – Verlängerung**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Mai 2021 wurde die Vergabe der Reinigungsarbeiten im Hallenbad an die Firma CASA SERVICE REISENBAUER GmbH auf die Dauer von 3 Jahren mit einer Verlängerungsoption auf weitere 2 Jahre beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß der Rahmenvereinbarung mit der CASA SERVICE REISENBAUER GmbH, Holbeingasse 12, 1100 Wien den Auftrag für die Dauer der Verlängerungsoption auf weitere 2 Jahre (bis 31.12.2024) zu verlängern.

### **40) Bauhof - Fahrzeugankauf - Ersatz Multicar**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf eines kommunalen Geräteträgers M31 Multicar inkl. Vario Räumflug, zum Preis von € 145.932,39 exkl. MWSt. laut Ausschreibung über BBG, an Firma Stangl, Vösendorf, zu genehmigen.

Für den kombinierten Gieß- und Streuaufbau für dieses Fahrzeug soll die Firma ECO Technologies aus Lebring zum Preis von € 38.074,20 exkl. MWSt. beauftragt werden.

### **41) Bauhof - Fahrzeugankauf – Raupenmäher**

Der Stella Raupenmäher wurde im vergangenen Jahr im Forst und zum Mähen von Böschungen eingesetzt. Der Mäher ist nun zu kaufen wobei die Miete vom Kaufpreis abgezogen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf eines ferngesteuerten Raupenmähers Stella Urus 100 zum Restpreis von € 17.842,00 exkl. MWSt., an Firma Ortlieb, Tulln, zu genehmigen.

### **42) Sondernutzungsvertrag Kanalsanierung L-2152**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den beiliegenden Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Tulln.

Das Land gestattet mit diesem Vertrag gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl Nr. 8500, in der jeweils gültigen Fassung, der Stadtgemeinde Tulln auf deren Ansuchen vom 15. Dezember 2022 sowie auf Grund der eingereichten und genehmigten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektunterlagen die nachstehend bezeichnete(n) Landesstraße(n) zufolge die Kanalsanierung und teilweise Erneuerung am bestehenden Mischwasserkanal in der Stadtgemeinde Tulln, im Aufsichtsbezirk der NÖ Straßenbauabteilung 2 Tulln im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Tulln, für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.

L-2152, Querung im offenen Verfahren bei km 1,500

L-2152, Entlangführung in der Mitte des linken Fahrstreifens von km 1,500 bis km 1,805.

### **43) Materiallieferung Wasserwerk 2023/2024 - Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung vom 20.03.2023 den Auftrag für die Materiallieferungen für die Wasserversorgungsanlage an die Firma „KONTINENTALE“ Frauenthal Handel GmbH, Hugo Mischek Straße 6, 2201 Gerasdorf Österreich zum Preis von 171.002,17 € netto zu vergeben.

### **44) Rahmenvereinbarung Kanalreinigung und -inspektion, Fäkalienabfuhr und Dichtheitsprüfung 2023-2025**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die beiliegende Rahmenvereinbarung zwischen der Firma HYDRO Ingenieure Kanaltechnik GmbH, Gewerbestrasse 4-6, 3494 Stratzdorf und der Stadtgemeinde Tulln für die Jahre 2023-2025 zu verlängern. Die laut Verhandlungsprotokoll beauftragte Rahmenvereinbarung vom 19.02.2021 endet mit 31.03.2023.

Gemäß Verhandlungsprotokoll vom 19.02.2021 ist es möglich, die Laufzeit der Rahmenvereinbarung auf bis zu 3 Jahre zu verlängern. Bei Verlängerung der angeführten Leistungen lt. Rahmenvertrag 2021-2023 um 3 Jahre wurde eine Erhöhung der Einheitspreise um 0% angeboten.

### **48) Mietpreisbremse**

GR Granadia stellt zu Tagesordnungspunkt 48) gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung folgende Anfrage:

Welche Investitionen hat die Gemeinde in den letzten 5 Jahren in leistbares Wohnen getätigt?

Welche in den letzten 10 Jahren?

Welche Maßnahmen wurden gegen den Leerstand von Parzellen und Wohnungen unternommen?

Wie hoch ist der Leerstand bei Parzellen bzw. bei Wohnungen?

Falls das nicht bekannt ist, warum wurde der Leerstand nicht erhoben?

Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung

Der Antrag, für alle mit Stichtag 31.3.2023 zum Richtwert und zum Wohnzweck vermietete Wohnungen der Tullner Wohn Immobilien GmbH und Co KG, die mit April 2023 anstehende Mietzinserhöhung für das Jahr 2023 auszusetzen und für alle im Eigentum der Stadtgemeinde Tulln stehenden vermieteten Wohnungen die Mietzinserhöhung für das Jahr 2023 ebenfalls auszusetzen, wird mit 20 Gegenstimmen (ÖVP) und 5 Stimmenthaltungen (Grüne, NEOS) abgelehnt.

Der Abänderungsantrag von Bgm Mag. Eisenschenk, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen vorgesehenen Mieterhöhungen für 2023 für sämtliche Gemeindewohnungen insofern zu begrenzen, dass sämtliche Erhöhungen im Jahr 2023 mit 2% gedeckelt werden, wird einstimmig angenommen. Diese Regelung gilt für sämtliche Wohnungen im Eigentum der Stadtgemeinde Tulln, bzw. für die Wohnungen der Bürgerspitalfondstiftung sowie jenen des Benefiziatenamtes Tulln. Für die Wohnungen der Tullner Wohn Immobilien GmbH & Co KG beschließt der Gemeinderat folgende Weisung: Die TWI soll die vorgesehenen Mieterhöhungen für das Jahr 2023 mit 2% deckeln. Die entfallenen Mieten durch den Mietendeckel wird die Stadtgemeinde Tulln für das Jahr 2023 der TWI, der Bürgerspitalfondstiftung sowie dem Benefiziatenamtsamt vollständig ersetzen.

Zu Wort meldeten sich: GR Mähner, STR Judt, STR Pfeiffer, GR DI Brenner, STR Herzog, Vzbgm Mag. Patzl, Bgm Mag. Eisenschenk

## **49) Aussetzung der Mieterhöhung bzw. Indexanpassung der Gemein-dewohnungen**

Der Antrag, Der Gemeinderat möge beschließen, daß mittels Eigentümeranweisung die Tullner Wohn Immobilien GmbH & Co KG aufgefordert wird, keine Mieterhöhung bzw. Indexanpassung im Jahr 2023 durchzuführen sowie dass keine Mieterhöhung bzw. Indexanpassungen für 2023 für die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Wohnungen durchgeführt wird bzw. die Mieterhöhung bzw. Indexanpassung für die im Gemeindebesitz befindlichen Wohnungen für das Jahr 2023 auszusetzen, wird mit 20 Gegenstimmen (ÖVP) und 5 Stimmenthaltungen (Grüne, NEOS) abgelehnt.

## **50) Wappen für die Katastralgemeinde Nitzing**

Der Punkt kommt mangels Zuständigkeit des Gemeinderates nicht zur Abstimmung.

Zu Wort meldeten sich: GR Handelberger, STR Judt, Bgm Mag. Eisenschen, StADir.-Stv. Mag. Resch

## **51) LISA.Tulln für Katastralgemeinden**

Der Antrag von GR Kopetzky, den LISA.Tulln-Probebetrieb in den nächsten Monaten auch auf die KGs auszuweiten, beginnend mit Trübensee, Neuaigen und Mollersdorf, wird aus rechtlichen, technischen und finanziellen Überlegungen mit 20 Gegenstimmen (ÖVP) und 4 Stimmenthaltungen (TOP, FPÖ)

Der Antrag von Bgm Mag. Eisenschenk, grundsätzlich zu beschließen, dass die Option zur Ausweitung des LISA.Tulln-Probebetriebes auf die südlichen KGs (ohne Langenlebarn) gezogen wird, und zur besseren Verkehrsanbindung der Nord-Kgs und Langenlebarn eine Attraktivierung des Sammel-Taxi Betriebes geprüft werden soll, wird einstimmig angenommen.

Zu Wort meldeten sich: GR Kopetzky, Bgm Mag. Eisenschenk, GR Schneider, Vzbgm Mag. Patzl, GR LAbg. Bors

## **52) KinderärztInnenmangel in Tulln**

Der Antrag der ÖVP und der Grünen, die Errichtung eines PVZ zur wohnortnahen Grundversorgung in Tulln anzustreben, wird einstimmig angenommen. Weiters soll die Möglichkeit einer Errichtung einer Krankenhausordination in Zusammenarbeit mit LGA, falls das Projekt eines PVZ im Tulln nicht umgesetzt werden kann.

Zu Wort meldeten sich: Vzbgm Mag. Patzl, STR Maringer, GR LAbg. Bors, GR Kopetzky

Ende des öffentlichen Teils: 21.18 Uhr

Die Schriftführer:

Die Beglaubiger

Der Bürgermeister